



Vereinbarung zur Tauschabsicht

Absichtserklärung („Letter of Intent“) zum angestrebten Wohnungstausch zwischen

Name: _____ und Name: _____
Adresse: _____ Adresse: _____

1. Gegenstand

Diese Absichtserklärung soll beiden Parteien Klarheit und Sicherheit für den geplanten Wohnungstausch geben, ohne rechtliche Verpflichtung zum Tausch. Sie kann dabei helfen, die nächsten Schritte gemeinsam zu planen und Missverständnisse bspw. bei Verzögerung zu vermeiden.

Die Plattform Tauschwohnung.com unterstützt ausschließlich beim Matching und bei der Kommunikation zwischen den Tauschpartnern. Für Umzug, Kündigung, neue Mietverträge oder sonstige rechtliche Schritte sind ausschließlich die beteiligten Parteien verantwortlich.

Ein tatsächlicher Tausch erfolgt nur, wenn alle Beteiligten – inklusive Vermieter – zugestimmt haben und die Voraussetzungen klar geregelt sind.

Ein erfolgreicher Wohnungstausch läuft in der Regel so ab: Zwei Tauschpartner finden sich und einigen sich auf den Wechsel. Beide stimmen den Tausch mit ihren Vermietern ab und kündigen die bisherigen Mietverträge. Anschließend werden neue Verträge für die jeweils neue Wohnung abgeschlossen und der Umzug organisiert.

2. Absicht und Zusammenarbeit

Die Parteien bekunden hiermit verbindlich im Sinne einer Absichtserklärung, dass sie ernsthaft anstreben, ihre Wohnungen miteinander zu tauschen. Sie verpflichten sich, alle hierfür erforderlichen Schritte unverzüglich und in enger Abstimmung einzuleiten.

3. Dauer und Verzögerung

Diese Vereinbarung gilt ab Unterzeichnung zunächst für
Monate.

Sollte sich der Tausch verzögern (z. B. wegen fehlender Vermieterzustimmungen), stimmen sich die Parteien ab, ob und wie lange die Absichtserklärung verlängert wird.

Verzögert sich der Prozess aus von einer Partei zu vertretenden Gründen, kann die andere Partei vom Vorhaben zurücktreten, ohne dass hieraus Ansprüche entstehen. Dies gilt ab einer Verzögerung von länger als

Wochen.

4. Ausstiegsklausel

Jede Partei kann sich vom Tausch zurückziehen, wenn der Vermieter/Verwalter die Zustimmung endgültig verweigert oder sich wesentliche persönliche oder wirtschaftliche Umstände ändern (z. B. Jobverlust, Krankheit), die einen Tausch unzumutbar machen.

5. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, persönliche und vertrauliche Informationen nur für den Zweck des Wohnungstauschs zu verwenden.

6. Rechtsnatur

Diese Absichtserklärung stellt keinen rechtsverbindlichen Tauschvertrag dar, sondern dokumentiert ausschließlich die ernsthaften Absicht der Parteien, den Wohnungstausch gemeinsam umzusetzen.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt.



Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift